ANLAGE: 26 FORD Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
AI43D633	Al4 LK108	Ø70.1 Ø63.4	63,3	Kunststoff	525	1975	11/00
AI43D633	Al4 LK108	Ø70.1 Ø63.4	63,3	Kunststoff	550	1860	11/00
AI43633	AI4 LK108	Ø70.1 Ø63.4	63,3	Kunststoff	525	1975	11/00

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

VOIRGGIODOZO				1	_
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*	55 -85	195/60R14-85	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
DAX	e13*98/14D0057*,	55 - 96	175/70R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;
	e13*98/14*0057*		185/65R14	11A; 22B; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
DBW	e13*97/27*0038*				76J
DBX	e13*98/14D0058*,				
	e13*98/14*0058*				
DFW	e13*97/27*0039*				
DNW	e13*97/27*0040*				
DNX	e13*98/14D0056*,				
	e13*98/14*0056*				

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCORT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL 4	G308, G309, G310	66 - 110	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 71K; 723; 73C; 74A;
ALL	F538	96	185/60R14	51G	74H; 74P 10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R14-85		12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
AAL	e11*93/81*0053*	43 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
ABL	e11*93/81*0051*		185/60R14	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
AFL	e11*93/81*0052*		205/55R14-85	11A; 22B	73C; 74A; 74H; 74P;
ALL	e11*93/81*0055*, F538				76J
ANL	e11*93/81*0054*				

ANLAGE: 26 FORD Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 2 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL GAL	F508/1, F509/1,	96 - 110	185/60R14	51G	bis Nachtrag 4;
	G146		205/55R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J
GAL	F508, F509	96 - 110	185/60R14	11A; 22B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R14-85	11A; 21B; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F508, F509	44 - 77	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 11A;	73C; 74A; 74H; 74P;
				22B	76J
GAL	F508/1, F509/1,	44 - 77	185/60R14	11A; 22B; 51G	bis Nachtrag 4;
	G146		205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22B	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J
GAL	F508/1, F509/1,	44 -85	175/65R14	51G	ab Nachtrag 5;
	G146		185/60R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R14-85	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J
GAL	F508/1, F509/1,	110	185/60R14	51G	ab Nachtrag 5;
	G146		205/55R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
•					76J

Verkaufsbezeichnung: FORD FIESTA

VEIRAUISDEZE		t	+	+	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108, F109	37 - 54	175/60R14-77	nicht bei 8"-	10B; 11B; 11G; 11H;
				Trommelbremse; 11A;	12A; 51A; 71K; 723;
				24J; 24M; 362	
			185/50R14 77	nicht bei 8"-	73C; 74A; 74H; 74P
				Trommelbremse; 11A;	
				24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"-]
				Trommelbremse; 11A;	
				24J; 24M; 362	
		37 - 76	195/45R14-76	11A; 24K; 362	
GFJ	G007	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"-	bis Nachtrag 2;
				Trommelbremse; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 362	
			185/50R14 77	nicht bei 8"-	12A; 51A; 71K; 723;
				Trommelbremse; 11A;	73C; 74A; 74H; 74P
				24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"-	
				Trommelbremse; 11A;	
				24J; 24M; 362	
		37 - 96	195/45R14-76	11A; 24K; 362	

ANLAGE: 26 FORD Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung:	FORD FIESTA
----------------------	-------------

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"-	bis Nachtrag 4;
				Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/50R14 77	nicht bei 8"-	12A; 51A; 71K; 723;
				Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	73C; 74A; 74H; 74P
			185/55R14-78	nicht bei 8"-	
				Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
		37 - 96	195/45R14-76	11A; 24K; 362	
GFJ	G007	37 - 77	175/60R14-77	24J	ab Nachtrag 3;
			185/50R14 77	24J	10B; 11A; 11B; 11G;
			185/55R14	24J; 51G	11H; 12A; 362; 51A;
			195/45R14 77	24J	71K; 723; 73C; 74A;
		37 - 96	185/55R14-78	24J	74H; 74P
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 77	175/60R14-77	24J	ab Nachtrag 5;
			185/50R14 77	24J	10B; 11A; 11B; 11G;
			185/55R14	24J; 51G	11H; 12A; 362; 51A;
			195/45R14 77	24J	71K; 723; 73C; 74A;
		37 - 96	185/55R14-78	24J	74H; 74P
JAS	e13*93/81*0008*,	37 - 55	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e13*95/54*0008*	37 -66	165/60R14	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
JBS	e13*93/81*0009*,		165/60R14-75	Ottomotor; 11A; 22B; 5BV	73C; 74A; 74H; 74P;
	e13*95/54*0009*		175/60R14-79	11A; 22B	76J
			185/50R14 77	Ottomotor; 11A; 22B; 24J; 5CV	
		37 - 76	165/65R14	11A; 22B; 51G	
			185/55R14 80	11A; 22B; 24J	
JD3	e1*2001/116*0210*.	43 - 74	175/65R14 82		10B; 11B; 11G; 11H;
JH1	e1*98/14*0191*		185/60R14 82	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			195/60R14 86		73C; 74A; 74H; 74P;
				24M	76J

Verkaufsbezeichnung: FORD FUSION

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JU2	e1*98/14*0194*	50 - 74	185/60R14 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J
JU2	e1*98/14*0194*	50 - 74	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 12N;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FORD KA

1	1	1	1		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*	37 - 51	165/60R14-75		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/50R14 77	FGA; 11A; 22B; 24J; 367	12A; 51A; 71K; 723;
			185/55R14-78	FGA; 11A; 22B; 24J; 367	73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 26 FORD Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: FORD KA	vertical objection and it is the text
------------------------------	---------------------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*	70	155/65R14	51G; 52J; 65U	Sport Ka;
			165/65R14 79	52J	10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNP	G387	65 - 100	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
GBP	G274		195/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			195/60R14-86		73C; 74A; 74H; 74P;
			195/65R14-89	11A; 54F	76J
BAP	e1*95/54*0046*	66 - 96	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
BFP	e1*95/54*0045*		195/60R14-86		12A; 51A; 71K; 723;
BNP	e1*95/54*0047*		195/65R14-89		73C; 74A; 74H; 74P;
					76J

Verkaufsbezeichnung: FORD PUMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*	66 - 92	165/65R14	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14-82	52J	12A; 51A; 71K; 723;
			185/60R14-82	52J	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FORD SIERRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBC	C689, C689/1	44 -85	175/70R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85		12A; 51A; 71K; 723;
		44 - 110	195/60R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R14-86		
			205/60R14-87		
GBG	E400, E400/1	49 -88	175/70R14-84		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			185/65R14-85		73C; 74A; 74H; 74P;
			195/60R14	51G	76J
			195/60R14-85		
		49 - 107	195/65R14	51G	
			195/65R14-89		
			205/60R14-87		
GBG	E400/2	55 -88	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 107	195/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			195/65R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			205/60R14-87		76J
BNC	C690, C690/1, C691	49 - 85	185/65R14-85	Nur bis 1060kg	10B; 11B; 11G; 11H;
				zul.Achsl.; 53R	12A; 51A; 71K; 723;
			195/60R14-86	Nur bis 1060kg	73C; 74A; 74H; 74P;
				zul.Achsl.; 53R	 75
			195/65R14-89		
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul. Achsl.	
				zul.; 53R	

Verkaufsbezeichnung:

ANLAGE: 26 FORD Radtyp: AI4

FORD SIERRA

Stand: 06.04.2006 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 5 von 8

12A; 51A; 71K; 723;

73C; 74A; 74H; 74P

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNG	E401, E401/1,	49 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
	E401/2		185/65R14-86	Nur bis 1060kg	12A; 51A; 71K; 723;
				zul.Achsl.; 51J; 53R	73C; 74A; 74H; 74P;
			195/60R14-85	Nur bis 1030kg	751
				zul.Achsl.; 53R	
			195/65R14-89		
		49 - 107	195/65R14	51G	
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg	
				zul.Achsl.; 53R	
BNE 4	E092	88 - 110	195/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;

FORD STREET KA Verkaufsbezeichnung:

D745

E433, E433/1

E434, E434/1

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RL2	e9*2001/116*0047*	70	155/65R14	51G; 52J; 65U	10B; 10S; 11B; 11G;
			165/65R14 79	52J	11H; 12A; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76Z

Auflagen

BNG4

GB 4

GBG4

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 26 FORD Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 6 von 8

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

ANLAGE: 26 FORD Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 7 von 8

53R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässigen Achlasten nicht größer als das zweifache der Reifentragfähigkeit sind. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren zulässigen Achslasten sind diese in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 65U) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

CONTINENTAL EcoContact EP SEMPERIT Top Grip M829

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- FF7) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.

ANLAGE: 26 FORD Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 8 von 8

FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.